

**BILDUNGSZUWANDERUNG
SICHERN**

SEITE 2

**BESCHLÜSSE DES
STADTRATES**

SEITE 3

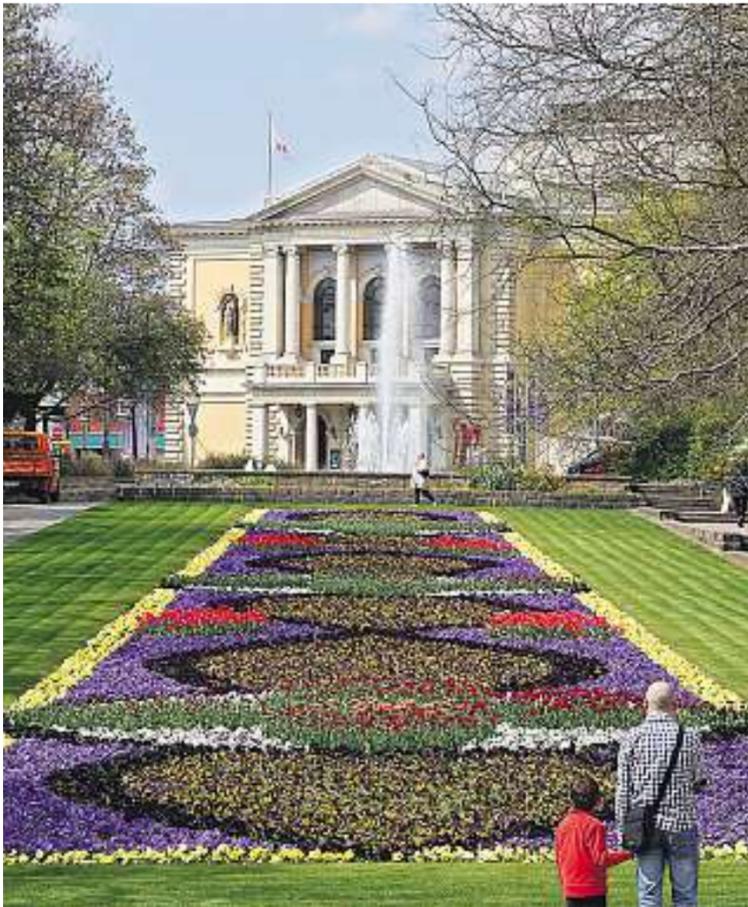
**TERMINE DER
AUSSCHUSSSITZUNGEN**

SEITE 4

**AUSSCHREIBUNG ZUR
OBERBÜRGERMEISTER-WAHL**

SEITE 5

Schönes Halle...



... kann man da nur sagen. In diesen frühlingshaften Tagen präsentiert sich die Saalestadt besonders schön. Die Stadtgärtner haben an verschiedenen Stellen – u.a. am Joliot-Curie-Platz – mit Pflanzungen für herrliche Farbtupfer gesorgt. Foto: Thomas Ziegler

Museumsnacht lockt am 5. Mai



„Nachtaktiv“ heißt es am Sonnabend, dem **5. Mai**, an Saale und Pleiße. Halle und Leipzig laden zur vierten gemeinsamen Museumsnacht in 78 Museen ein. 21 Einrichtungen aus Halle beteiligen sich an der Offerte in dem Jahr, in dem die Wissenschaften in Halle im besonderen Fokus stehen. Ein Highlight: das Kupferstichkabinett der MLU. Dort wird die Schau „Himmlicher Elefant“ gezeigt, Werke von Künstlern der Klassischen Moderne, wie Kokoschka, Dali, Miro, Picasso und Beuys.

Ausstellung zum Alten Rathaus

Der Salinemuseum e.V. und das Kuratorium Altes Rathaus Halle (Saale) präsentieren eine Sonderschau zur Geschichte und Bedeutung jenes Alten Rathauses, das über viele Jahrhunderte die Ostseite des halleischen Marktplatzes prägte. Bei einem Bombenangriff im März 1945 wurden Teile des Rathauses schwer beschädigt. Während man in Leipzig am Wiederaufbau des Rathauses arbeitete, wurde der Kernbau des halleischen Gebäudes 1948 gegen den Widerstand vieler Bürger abgetragen. 1950 erfolgte der Abriss des völlig unversehrten Barockflügels. Gezeigt werden Dokumente und Originalbauteile des Alten Rathauses.

Mehr: www.museumsnacht-halle-leipzig.de. / Kulturbüro Halle, T.: 221 130 04.

Den kühnen Denkern ins Gesicht schauen

Einmaliger Beitrag zum Jahr „Wissenschaft in Halle“: „Das Antlitz der Wissenschaft. Gelehrtenporträts aus drei Jahrhunderten“ heißt die neue Ausstellung, die bis zum **8. Juli**, am Friedemann-Bach-Platz 5, zu sehen ist. 360 Jahre nach ihrer Gründung hat die Leopoldina nicht nur ihr neues Domizil auf dem Jägerberg bezogen, sondern gleich „gemeinsame Sache“ mit ihrem Nachbarn, der Moritzburg, gemacht und eine gemeinsame Ausstellung zusammengestellt. Mit der Schau wird die



Entwicklung des Gelehrtenporträts vom 17. bis zum 20. Jahrhundert nachgezeichnet. Die Ausstellung verfolgt die Entwicklung der Bildtechnik, vom Kupferstich bis hin zur Fotografie und belegt, wie sich das Selbstbild des Gelehrtenstandes über die Jahrhunderte verändert hat. Im Porträt sind u.a. zu sehen Albert Einstein, Ernst Haeckel, Marie Curie und Michael Faraday. Leopoldina-Präsident

Prof Jörg Hacker: „Mit ihrem Umzug in die Nachbarschaft der Stiftung Moritzburg ist die Leopoldina für die Hallenser nicht nur sichtbar geworden, sie ist auch in ein neues Spannungsfeld eingetreten. An einem zentralen Ort in der Stadt begegnen sich Wissenschaft und Kunst, Wissenschaftshistorie und Kunstgeschichte – neue Möglichkeiten für einen Austausch der Perspektiven.“

www.das-antlitz-der-wissenschaft.de
Erste Führung: **29. April, 11 Uhr**

Brückenschlag von Halle nach Jerewan

Bildteppiche aus der Saalestadt bereichern Armeniens Nationalmuseum / Betreut durch Kunstverein „Talstrasse“ / Viele Hallenser bei Eröffnung vor Ort

Derzeit ist im Kunstforum der Saalesparkasse, Bernburger Str. 8, eine Ausstellung zum 500. Jubiläum des armenischen Buchdrucks zu sehen (Sonntag, 29. April, 15 Uhr, Vortrag zur armenischen Liturgie). Die Exposition ist ein Gruß, ein Brückenschlag von Halle nach Jerewan. Denn die Unesco hat der armenischen Hauptstadt den Titel „Welthauptstadt des Buches 2012“ verliehen.

16 Gobelins ziern jüngst das Nationalmuseum für Volkskunst in Jerewan. Die Schau „Call out Art – Bildteppiche aus Halle“, die anlässlich der Staatspartnerschaft zwischen Sachsen-Anhalt und Armenien stattfand, wurde vom Kunstverein „Talstrasse“ betreut.

OB Szabados erinnerte während der Ver-

nissage, der auch viele halleische Gäste bewohnten, an die enge Verbundenheit von Halle und Armenien. Das ist u.a. vor allem dem großartigen Prof. Hermann Goltz (1946-2010) zu verdanken, der 1982 das Lepsius-Archiv und 1998 das Zentrum für armenische Studien an der halleischen Universität, an der es deutschlandweit den einzigen Lehrstuhl für Armenologie gibt, gründete. Goltz kuratierte im Jahr 2000 die Ausstellung „Der gerettete Schatz der Armenier aus Kilikien“ in Halles Moritzburg. Ein weiterer Protagonist der Halle-Armenien-Brücke ist Matthias Rataiczky vom Kunstverein „Talstrasse“, der im Herbst 2011 eine Schau junger armenischer Kunst nach Halle holte.



Die Ausstellung wurde u.a. im Beisein der armenischen Kultusministerin Hasmik Poghosyan, Staatsministerin Cornelia Pieper, dem deutschen Botschafter in Armenien Hans-Jochen Schmidt, Halles OB Szabados, Burg-Prof. Ulrich Reinkasten, Christin Müller-Wenzel und Matthias Rataiczky eröffnet. Foto: privat

Reformation und Musik untrennbar verbunden

Franckesche Stiftungen zeigen Jahresschau bis September

„Ich gebe der Musik den ersten Platz nach der Theologie“, sagt Luther. Zweifellos – die Reformation war auch eine Singbewegung. Sie war der Beginn einer neuen kirchenmusikalischen Epoche. Die Jahresschau zeigt die Entwicklung unter dem Motto „Weil sie die Seelen fröhlich macht. Protestantische Musikkultur seit Martin Luther“ wider.

Ausgehend von der musikalischen Situation im mitteldeutschen Raum zu Luthers Zeit und seiner eigenen musikalischen Biografie werden die beiden Säulen der protestantischen Musikkultur – Gemeindegesang und Kantoreipraxis – in ihrer Entwicklung und ihren Wirkungen von der Reformation bis in unsere Zeit in Schlaglichtern dargestellt. Gesangbücher und Kirchenlieder, wegweisende Komponisten und ihre Werke sowie zentrale Gattungen und Zentren der protestantischen Kirchenmusik geben in sicht- und hörbaren Beispielen Einblicke in das kirchenmusikalische Leben verschiedener Zeiten in Deutschland.

Der Blick wird dabei auch auf die protestantische Musik in Halle und auf das Musikleben in den Franckeschen Stiftungen gelenkt, wo August Hermann Franckes Regelungen für eine musikalische Bildungsarbeit und die verschiedenen Auflagen von Johann Anastasius Freylinghausens Gesangbüchern das Singen geistlicher Lieder in den Dienst einer individualisierten Frömmigkeit stellten.

Eines der spektakulärsten Exponate der Ausstellung steht als Fotomotiv zur Verfügung: das Erfurter Enchiridion von 1524 – das erste evangelische Gesangbuch, das Lieder Martin Luthers enthält und von dessen erster Ausgabe nur noch dieses eine Exemplar erhalten ist.

Des Weiteren werden exklusiv eines der teuersten Exponate der Ausstellung – ein Telemann-Autograf – sowie der eigenhändige Brief Johann Sebastian Bachs von 1714 präsentiert, in dem er seine Berufung zum halleischen Musikdirektor ablehnt.

Jahresschau, bis **23. September, Di-So, 10-17 Uhr, Historisches Waisenhaus**

„SINGE, SEELE, GOTT ZUM PREISE“

Die Stiftung Händel-Haus beteiligt sich an der Jahresschau mit einer Sonderschau im Händel-Haus über Barthold Heinrich Brockes, der zur Zeit Händels zu den beliebtesten Dichtern religiöser Texte gehörte. Der Sohn eines wohlhabenden Hamburger Bürgers studierte zwischen 1700 und 1702 in Halle Jura und lernte hier den wenige Jahre jüngeren Händel kennen. Unter dem Titel „Singe, Seele, Gott zum Preise“ zeigt die Schau u.a. ein originales Porträt, Manuskripte, Drucke und läßt in Brockes Garten ein. Vertonungen sind an einer Hörstation zu erleben. Die Exposition ist gleichzeitig ein Beitrag zum Jahr der Musik in der Lutherdekade.

Öffnungszeiten: Die. bis So. 10 bis 18 Uhr, ab 31. Mai bis 10. Juni bis 19 Uhr.

OB-Wahl wird verschoben

Urnengang am 1. Juli 2012

Die anstehende Wahl zum Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin (OB) wird vom 17. Juni 2012 auf den **1. Juli 2012** verschoben. Eine mögliche Stichwahl ist für den 15. Juli 2012 vorgesehen. Einer entsprechenden Dringlichkeitsvorlage hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung zugestimmt. Durch die Verschiebung soll ein einwandfreier Ablauf der OB-Wahl sichergestellt werden.

Im Amtsblatt vom 16. April 2012 hatte es in der veröffentlichten OB-Stellenausschreibung eine fehlerhafte Formulierung hinsichtlich der Wählbarkeit/Nichtwählbarkeit von Personen gegeben. Die innerbehördlichen Verwaltungsabläufe zur Ausschreibung der Oberbürgermeisterstelle sind daraufhin detailliert analysiert worden. Im Ergebnis hat sich eine nicht stringente Wahrnehmung von Zuständigkeiten im Zusammenhang mit krankheitsbedingten Vertretungssituationen gezeigt. Die Verantwortlichkeiten bei der Erstellung von Verwaltungsvorlagen sind durch die Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados nochmals klar festgelegt worden, um zukünftig jede Form von Überschneidungen auszuschließen.

Blumenmarkt, Konzert und Maibaumsetzen

Maibaumsetzen, Bockbieranstich, Musik und Tanz gehören traditionell zum halleischen Frühlingsblumenmarkt, der am Freitag, dem **4. Mai** und Samstag, dem **5. Mai** (jeweils von 10 bis 18 Uhr) des Marktplatzes stattfindet. Vertreter der Stadt Halle und des Vereins Citygemeinschaft werden den Markt am Freitag 14 Uhr mit dem Setzen des Maibaums offiziell eröffnen. Anschließend erfolgt der Bockbieranstich. Zu Live-Musik kann bis 22 Uhr getanzt werden. Am Sonntag zeigen verschiedene Chöre, die am 33. Internationalen Kinderchorfestival teilnehmen, zwischen 10 und 13.30 Uhr Teile ihres Repertoires.



FLYER Elektrofahrräder

Das Schweizer Original – oft kopiert, in Qualität und Vielfalt unerreicht.

JETZT PROBEFAHREN! Testen Sie Ihren FLYER auf einer ausgiebigen Probefahrt. Vereinbaren Sie einen Termin. Rufen Sie uns an!
Infos: (0345) 2 90 97 27 oder direkt im FAHRRADIES, Bernburger Straße 25, 06108 Halle (Saale).

FAHRRADIES: Die E-BIKE-EXPERTEN IN HALLE

www.swissflyer.de



Beschlussübersicht der 32. Sitzung des Stadtrates am 25. April 2012

zu 5.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: V/2012/10508

(Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados, Herr Bernhard Bönsch, Herr Swen Knöchel, Frau Katharina Hintz, Herr Gerry Kley, Frau Dr. Inés Brock nahmen aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

zu 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2010
Vorlage: V/2011/10306

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2012, den Haushaltsplan 2012 und das Haushaltskonsolidierungskonzept. 2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.

zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/2011/10114

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ (Beschluss zur öffentlichen Auslegung vom 27.08.2008, Beschluss-Nr. IV/2008/07260). 2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75.1 wird verändert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 3,8 ha.

zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2011/10115

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ in der

Fassung vom 20.02.2012 sowie die Begründung zum Entwurf mit Umweltbericht in gleicher Fassung. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ in der Fassung vom 20.02.2012 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 5.5 Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt“
Vorlage: V/2012/10391

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Das vom Stadtrat am 24.4.2002 (Beschluss-Nr. III/2002/02217) beschlossene und am 19.9.2007 (Beschluss-Nr. IV/2007/06568) erweiterte Fördergebiet Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt“ wird um die Bereiche Stadteingang Paracelsusstraße und Potenzialfläche Nahversorgungszentrum Reileck erweitert. Die Plandarstellung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

zu 5.6 Erweiterung des Fördergebietes zur Gebäudesicherung „Am Steintor/Medizinerviertel“ sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für die räumlichen Schwerpunkte für die Gewährung von Sicherungsmitteln
Vorlage: V/2012/10399

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) beschlossene Fördergebiet für die Gewährung von Sicherungsmitteln „Am Steintor/Medizinerviertel“ wird um den Bereich Stadteingang Paracelsusstraße erweitert. 2. Der Zeitraum für die Gewährung von Sicherungsmitteln im Fördergebiet „Am Steintor/Medizinerviertel“ sowie für die förderfähigen Einzelgebäude außerhalb der Fördergebiete wird bis einschließlich 2014 verlängert. 3. Der Zeitraum für die Gewährung von Sicherungsmitteln im Fördergebiet „Erweitertes Glaucha“ wird im Teilbereich südlich der Torstraße bis einschließlich 2013 verlängert. Die Plandarstellung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

zu 5.7 Ergänzung des Baubeschlusses: Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/ Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/ HAVAG

Vorlage: V/2012/10416

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Komplexmaßnahme Mansfelder Straße von 1.219.100 € um maximal 400.000 € auf maximal 1.619.100 €. Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt, Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

zu 5.8 Ausbau/Umgestaltung Torstraße - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2011/10263

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Vorzugsvariante (Variante 1c) der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien (siehe Anlage 4) zum Ausbau der Torstraße wird bestätigt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Reservierung des behindertengerechten Teils des Haltestellenbahnsteigs auf 30 Meter möglich ist. Mit einer solchen Lösung soll der direkte Verkehr zwischen Torstraße und Kurt-Tucholsky-Straße weiterhin möglich sein.

zu 5.9 Vergabe des neuen Straßennamens Heidelbergweg
Vorlage: V/2012/10542

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Straßename Heidelbergweg für die Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 103 „Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße“ zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Reidenfeld wird bestätigt.

zu 5.10 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
Vorlage: V/2012/10657

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Die Ziffern 2., 3., 4. des Beschlusses aus der 29. Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 (V/2011/10275) werden aufgehoben. 2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 01.07.2012 und der Stichwahl am 15.07.2012. Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. 3.

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und setzt die Einreichungsfrist der Bewerbungen um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auf den Zeitraum vom 29.04.2012 bis 05.06.2012 fest. 4. Der Stadtrat beschließt in seiner Sondersitzung am 11.06.2012, 16.00 Uhr, über die Zulassung der Bewerber sowie, falls erforderlich, in einer Sondersitzung am 04.07.2012, 15.00 Uhr, über die Zulassung der Bewerber für die Stichwahl.

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt
Vorlage: V/2011/10078

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein wissenschaftliches Gutachten zur Bestimmung des auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarfs für die Stadt Halle (Saale) in Auftrag zu geben. Dieses sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

zu 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2012/2013
Vorlage: V/2012/10613

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich nach Vorliegen der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 02. März 2012 zur Beschlussfassung des Stadtrates zur Vorlage „Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13“, Vorlage V/2011/09930 (hier: Beschränkung des Widerspruchs auf Ablehnung der Schließung Frühschule Jägerplatz) fristwahrend entsprechende Rechtsmittel einzulegen.

zu 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen über das Förderprogramm STARK III
Vorlage: V/2012/10614

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zu-

gestimmt

Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor Entscheidungen über die Einreichung von Maßnahmen der energetischen Sanierung von städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Förderprogramms STARK III für die Förderphasen ab 2014 jeweils eine Beschlussfassung des Stadtrates zu den prioritären Projekten einzuholen.

zu 7.14 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Besetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10664

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die Entsendung von Stadtrat Dr. Detlef Wend in den Beirat des Jobcenter Halle (Saale). 2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 7.15 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Umbesetzung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Vorlage: V/2012/10666

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Gottfried Koehn in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung.

zu 3.1 Betriebsführung Schwimmhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße
Vorlage: V/2012/10503

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Internetseite www.halle.de kann sich über die Buttons „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Zugänge – Ratsinformationssystem für Bürger“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. Stadtrat bis zum vollständigen Beschluss text geklickt werden. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 2. Mai 2012, 16.30 Uhr, findet in der Oper Halle, Konzert-Foyer, Universitätsring 24, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Rundgang durch die Theaterwerkstätten
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2012

3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2012

4. Beschlussvorlagen

4.1. Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf] - Anhörung zum Bereich Darstellende Kunst;

Eingeladene Sachverständige:

neues theater: Herr Brenner,

Puppentheater: Herr Werner,

Thalia Theater: Frau Hahn
Vorlage: V/2010/09153

4.2. Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10560

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Eintritt der Stadtbibliothek in den Verbund der Online-Bibliothek Sachsen-Anhalt
Vorlage: V/2012/10461

5.2. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen
Vorlage: V/2012/10421

5.3. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung von Anreizsystemen für bürgerschaftliches Engagement
Vorlage: V/2012/10539

6. schriftliche Anfragen von Stadträten

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2012

2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2012

3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner, Ausschussvors.

Tobias Kogge, Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 3. Mai 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2012

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Fachgespräch zur Schnittstelle Jugendhilfe/Psychiatrie

Gäste: Vertreter des „Labyrinth e.V.“ und „Seelensteine in Halle“

6. Beschlussvorlagen

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

8. schriftliche Anfragen von Stadträten

9. Mitteilungen

9.1. Integrierte Schul- und Hortentwicklungsplanung
Vorlage: V/2012/10564

9.2. Quartalsbericht zu Hilfen zur Erziehung und Kindertagesstätten

10. Themenspeicher

11. Beantwortung von mündlichen Anfragen

12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2012

3. Beschlussvorlagen

3.1. Fortschreibung der Prioritätensetzung der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) i.V.m. dem Beschluss vom 20.12.2011 V/2011/10212

Vorlage: V/2012/10576

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge, Beigeordneter

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 8. Mai 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschriften vom 14.02.2012, 08.03.2012 und 10.04.2012

4. Beschlussvorlagen

4.1. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“
Vorlage: V/2012/10470

4.2. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“
Vorlage: V/2012/10474

4.3. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“
Vorlage: V/2012/10545

4.4. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“
Vorlage: V/2012/10546

4.5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2011/10050

4.5.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050)

Vorlage: V/2012/10581

4.5.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050

Vorlage: V/2012/10582

4.5.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -

Vorlage: V/2012/10590

4.5.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -

Vorlage: V/2012/10591

4.5.5. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/10623

4.6. Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Gunterhausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB- Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac
Vorlage: V/2011/10313

4.7. Beseitigung des vorhandenen Bahnü-

bergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5

Vorlage: V/2011/10315

4.8. Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2011/10317

4.9. Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost“
Vorlage: V/2012/10627

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen
Vorlage: V/2012/10421

5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung des Stadtrates bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln
Vorlage: V/2012/10528

5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels
Vorlage: V/2012/10532

6. schriftliche Anfragen von Stadträten

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift

3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Frank Sänger, Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglich, Beigeordneter

Weitere Tagesordnungen von Ausschüssen auf Seite 4

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 8. Mai 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 07.02.12, 06.03.12 und 20.03.12
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Integrierte Schul- und Hortentwicklungsplanung

Vorlage: V/2012/10564

- 4.2. Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen

Vorlage: V/2012/10587

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten über das Bildungspaket

Vorlage: V/2012/10620

7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum Hort-Bus
- 7.2. Vorbereitung der Anträge Auenschule und Kita Schimmelstraße im Rahmen des avisierten Programms STARK III

Vorlage: V/2012/10480

- 7.3. Entwicklung von Lehrerstellen
- 7.4. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 7.5. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 07.02.12, 06.03.12 und 20.03.12
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider, Ausschussvors.
Tobias Kogge, Beigeordneter

Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 9. Mai 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2012
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung über den Stand der Prüfung der Jahresrechnung 2011
- 7.2. Mitteilung über den Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz
- 7.3. Mitteilung über den Stand der Prüfung der Verwendung der den Fraktionen im Jahr 2011 zur Selbstbewirtschaftung übergebenen Mittel
- 7.4. Mitteilung über den Stand der Prüfung der von der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2011 in Auftrag gegebenen Gutachten
- 7.5. Mitteilung über den Aufgabenbestand und die Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt
- 7.6. Weitere Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

Vorlage: V/2012/10587

8. Anregungen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung über den Stand der Prüfung der Betätigung der Stadt Halle als Gesellschafterin des MMZ lt. Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011
- 6.2. Weitere Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Elisabeth Nagel, Ausschussvorsitzende
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.2.2012 und vom 15.03.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG)

Vorlage: V/2012/10563

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorlage: V/2012/10456

6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Halle
8. Bericht zum Stand Bildung und Teilhabe
9. Mitteilungen
- 9.1. Fortschreibung Psychiatrieplanung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2011/10357

- 9.2. Gesundheitliche Situation der Bevölkerung in der Stadt Halle (Saale)
- 9.3. Information zum Gesunde Städte-Projekt Halle (Saale) - Berichterstattung: Frau Chagouri

Vorlage: V/2012/10402

10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2012 und vom 15.03.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt, Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge, Beigeordneter
Susanne Wildner, Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2012 und vom 15.03.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter
Uwe Stäglin, Beigeordneter

9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
10. schriftliche Anfragen von Stadträten
11. Mitteilungen
12. Beantwortung von mündlichen Anfragen
13. Anregungen

Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter
Uwe Stäglin, Beigeordneter

14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. schriftliche Anfragen von Stadträten
16. Mitteilungen
17. Beantwortung von mündlichen Anfragen
18. Anregungen

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle

Einleitung des Planverfahrens

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle macht hiermit zur Einleitung des Planverfahrens die allgemeinen Planungsabsichten zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle wie folgt bekannt (siehe nachfolgend I. bis III.) und fordert dazu auf, Vorschläge für die Fortschreibung mitzuteilen (siehe im Einzelnen nachfolgend IV.): Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat mit Beschluss-Nr. III/07-2012 beschlossen, den Regionalen Entwicklungsplan Halle fortzuschreiben und das entsprechende Planverfahren einzuleiten.

I. Verantwortung der Fortschreibung

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) wurde mit Bescheiden der obersten Landesplanungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.07.2010, 04.10.2010 und 26.10.2010 genehmigt und mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis am 21.12.2010 rechtswirksam (siehe hierzu <http://www.regionale-planung.de/halle/Default.htm>).

Der REP Halle ist einschließlich Begründung mit Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung und einer Aufstellung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen jeweils bei den folgenden Stellen kostenlos durch jedermann, während der jeweiligen Dienst- und Sprechzeiten einsehbar: in der **Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Straße 4 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 211, in der Stadt Halle, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519**, in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018, in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße

20/22, Haus 2, Zimmer 1.02, in der Kreisverwaltung Saalekreis, Kreisplanungsamt, 06217 Merseburg, Kloster 5, Zimmer 305, sowie im Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 309 Raumordnung und Landesentwicklung, 06112 Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Straße 2, Zimmer D 3.11.

Der neue Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010) des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Bekanntmachung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.11 (GVBl. LSA Nr. 6/2011) in Kraft getreten. Der LEP 2010 stellt sich den veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, die geprägt sind durch die zukünftige demografische Entwicklung, den Klimawandel sowie die Globalisierung der Wirtschaft und das weitere Fortschreiten der europäischen Integration. Gemäß der Überleitungsvorschrift zum LEP 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den mit der vorgenannten Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Durch die nunmehrigen Vorgaben des LEP 2010 ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf für einzelne Festsetzungen des REP Halle u. a. zur Freiraum- und Infrastruktur sowie beim Zentralen-Orte-System zur Gewährleistung einer, den veränderten Rahmenbedingungen angepassten Entwicklung in der Planungsregion.

II. Gegenstand und Inhalt der beabsichtigten Fortschreibung des REP Halle

Im Zuge der Fortschreibung soll eine Anpassung des REP Halle an die Vorgaben des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP 2010) erfolgen. Dazu sollen einzelne Festlegungen des REP Halle im erforderlichen Maß geändert bzw. ergänzt werden. Soweit sich im Zuge des dazu erforderlichen Planverfahrens ein Bedarf für zusätzliche Folgeänderungen oder Anpassungen ergibt, sollen diese in die Fortschreibung einbezogen werden. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfungen sind jedenfalls die folgenden Planungsbereiche und entsprechenden Abschnitte des REP Halle betroffen:

Raumstruktur: Ländlicher Raum (REP Ziffer 5.1.3.), Entwicklungssachsen (REP Ziffer

5.1.4.) sowie zusätzlich: Kulturlandschaften (siehe LEP 2010 G 3), Metropolregion (siehe LEP 2010 Z 19, 20, G 10) (siehe dazu insgesamt LEP 2010, Kapitel 1)

Siedlungsstruktur: Zentralörtliche Gliederung (REP Ziffer 5.2.) sowie zusätzlich: Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge (siehe LEP 2010 Kapitel 2.2)

Freiraumstruktur: Natur und Landschaft (REP Ziffer 5.3.1), Landwirtschaft (REP Ziffer 5.3.2), Hochwasserschutz (REP Ziffer 5.3.4.), Rohstofficherung (REP Ziffer 5.3.6., 5.7.6. und 6.1.3.), Kultur und Denkmalpflege (REP Ziffer 5.5.7.), Tourismus und Erholung (REP Ziffern 5.7.2.), Wassergewinnung (REP Ziffer 5.7.4.)

Wirtschaft und technische Infrastruktur: Wirtschaft/ Industrie und Gewerbe (REP Ziffern 5.4.1. und 5.5.1.), Verkehr/ Logistik (REP Ziffern 5.9.3., 5.9.4. und 5.9.5.), Energie (REP Ziffer 5.10.1.)

Raumnutzungsstruktur: Anpassung und Ergänzung der Raumnutzungsstruktur (8.0)

Hinweis: Die Neuausrichtung des Zentralörtlichen Systems stellt an die Regionalplanung die Herausforderung, unter den veränderten demographischen Bedingungen (Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger Überalterung der Bevölkerung) die Daseinsvorsorge im Sinne einer flächendeckenden Grundversorgung in der Planungsregion Halle sicherzustellen. Dazu sollen im Rahmen eines gesamtörtlichen Plankonzeptes, mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung, die bisher ausgewiesenen Grundzentren sowie außerdem potenziell als Grundzentren in Betracht kommende Orte auf der Basis der durch den LEP 2010, insbesondere Z 39, vorgegebenen Kriterien vertieft geprüft werden. Dabei sind gemäß Z 39 des LEP 2010 auch die Besonderheiten und Anforderungen dünn besiedelter Räume im ländlichen Raum der Planungsregion einzubinden und zu berücksichtigen. Als notwendiger Bestandteil des Plankonzeptes sind damit jedenfalls die folgenden Punkte einzustellen und zu berücksichtigen: Einzelne der im REP Halle ausgewiesenen Grundzentren erfüllen, bedingt durch ihre Größe und Ausstattung, objektiv die Kriterien für die Festlegung von Grundzentren

gem. Z 39 des LEP 2010 hinsichtlich der Einwohnerzahl der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Versorgungsbereiche sowie der Erreichbarkeit (z. B. Hettstedt und Hohemölsen). Es spricht somit zum derzeitigen Stand viel dafür, solche auch künftig als Grundzentrum auszuweisen. Aufgrund ihrer Lage im ländlichen Raum, der Ausstattungskriterien sowie der Versorgungsbereiche zur Absicherung der Grundversorgung der Bevölkerung könnten jedoch auch andere potenziell geeignete Orte, wie z. B. Bad Bibra oder Querfurt künftig als Grundzentrum fungieren. Es ist davon auszugehen, dass für die Planungsregion ein größerer Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf besteht, vor allem in den Teilen der Region, wo in einer Einheits- oder Verbandsgemeinde derzeit mehrere Grundzentren (z. B. Stadt Leuna und Günthersdorf-Kötzschau) oder gar kein Grundzentrum vorhanden sind. Im Falle einer möglichen Wahrnehmung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben durch benachbarte Orte bzw. Ortsteile ist gemäß Z 32 LEP 2010 ein raumordnerischer Vertrag zur Regelung der arbeitsmäßig zu erfüllenden Aufgaben zwischen der Planungsgemeinschaft und den beteiligten Orten abzuschließen.

III. Umweltprüfung und Beteiligung

Die Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die erforderlichen Beteiligungsschritte erfolgen gemäß den rechtlichen Vorgaben. Die ordnungsgemäße hinreichende und rechtzeitige Information der zu beteiligenden Stellen und juristischen Personen sowie der Öffentlichkeit wird gewährleistet.

IV. Aufforderung zur Mitteilung von Vorschlägen für die Fortschreibung des REP Halle

Hiermit wird aufgefordert, Vorschläge für die genannte Fortschreibung des REP Halle mitzuteilen. Die Vorschläge sind der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Geschäftsstelle, Willi-Brundert-Straße 4, 06132 Halle (Saale), innerhalb einer Frist von drei Monaten, nach dieser Bekanntmachung, mitzuteilen.

Halle, den 04. April 2012
gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

fentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Kündigung der im Dezernat Planen und Bauen verwalteten Mitgliedschaften

Vorlage: V/2012/10622

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Festsetzung der Sperrzeit für öffentliche Vergünstigungen

Vorlage: V/2012/10373

- 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Ökodie bei städt. Fahrzeugen

Vorlage: V/2012/10419

6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter
Uwe Stäglin, Beigeordneter

9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
10. schriftliche Anfragen von Stadträten
11. Mitteilungen
12. Beantwortung von mündlichen Anfragen
13. Anregungen

Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter
Uwe Stäglin, Beigeordneter

14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. schriftliche Anfragen von Stadträten
16. Mitteilungen
17. Beantwortung von mündlichen Anfragen
18. Anregungen

Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter
Uwe Stäglin, Beigeordneter

19. Anträge von Fraktionen und Stadträten
20. schriftliche Anfragen von Stadträten
21. Mitteilungen
22. Beantwortung von mündlichen Anfragen
23. Anregungen

Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter
Uwe Stäglin, Beigeordneter

WWB-Ausschuss ist ausgefallen

Die Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung (WWBA) am 24. April 2012 ist ausgefallen. Die Entscheidung darüber wurde vom Beigeordneten Wolfram Neumann und dem Ausschussvorsitzenden Denis Häder getroffen. Hintergrund: In der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 10.04.2012 wurde die Beschlussvorlage „Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes für die Stadt Halle (Saale)“ vertragen. Da aber das Vorvotum des Planungsausschusses zum genannten Thema im WWBA abgewartet werden sollte, habe man sich auf den Ausfall verständigt, teilten Häder und Neumann mit.

Info-Veranstaltung zu Psychiatrie

„Dialog in der Psychiatrie und gesellschaftliche Verantwortung“ heißt die Veranstaltung, zu der der Landesverband Sachsen-Anhalt „Angehörige psychisch Kranker“ PSAG Halle - Saalekreis am Freitag, dem 11. Mai ab 9.30 Uhr in das Händel-Haus, Nikolaistraße 5, einlädt. Die Veranstaltung zieht eine Bilanz der Psychiatrieentwicklung in Sachsen-Anhalt der vergangenen zehn Jahre. Dabei stehen neben den psychisch Kranken auch deren Angehörige im Fokus. In Gesprächs- und Diskussionsforen geht es u.a. um die Themen „Situationsanalyse und Zukunftsvisionen in der Sozialpolitik“, „Menschen mit seelischer Belastung – Abbau von Vorurteilen und Möglichkeiten zur Teilhabe ausschöpfen“ und „Stand und Aussichten der psychiatrischen Versorgung in Sachsen-Anhalt“.

Spezielle Altöl-Entsorgung

Bürger, die Altöl-Reste entsorgen wollen, sollten dies dort tun, wo sie die Produkte erworben haben. **Das Umweltamt weist darauf hin, dass eine Abgabe beim Schadstoffmobil der Halle-schen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) nicht möglich ist.** Altöl bezeichnet allgemein gebrauchtes und nicht-gebrauchtes Öl aus technischen Anwendungen, zum Beispiel Motoren-, Getriebe-, Hydraulik- oder Heizöle. Verbrauchern wird geraten, die Originalverpackungen der Öle aufzuheben. In diesen können die ge-

brauchten Schmierstoffe wieder zurückgegeben werden.

Pflanzliche Öle und Fette (z. B. Frittier- und Speiseöle) aus dem häuslichen Bereich fallen nicht unter die Altölverordnung, müssen jedoch ebenfalls ordnungsgemäß entsorgt werden. **Sie können von den Bürgern der Stadt Halle (Saale) in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei bei der Schadstoffannahmestelle der HWS, Äußeren Hordorfer Straße 12 oder am Schadstoffmobil abgegeben werden.** Mehr dazu unter den Telefonnummern 221-4655 und 221-4685. **Umweltamt**

Glauchau-Umfrage bis 7. Mai

In der Zeit vom **23. April bis zum 7. Mai** dieses Jahres führen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes und Wissenschaftler die Martin-Luther-Universität (MLU) eine Bürgerumfrage im Glauchaviertel durch. Dazu werden über 500 Bürgerinnen und Bürger zu ihren Lebensbedingungen, Einstellungen und Interessen befragt.

Ein Schwerpunkt der Studie sind die aktuellen Veränderungen im Viertel der Saalestadt und dabei vor allem, wie diese in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden haben.

Das Wohnquartier Glaucha stand in

letzter Zeit auf Grund einer Vielzahl von Projekten häufiger im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Unter anderem war Glaucha ein Schwerpunkt der Internationalen Bauausstellung (IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010) und von vielfältigen Aktivitäten einer jungen Kreativszene.

Um hochwertige Forschungsergebnisse zu erzielen, bitten die Forscher um eine hohe Beteiligung aller angeschriebenen Personen und eine baldige Rücksendung der Fragebögen. Entsprechende Hinweise finden sich in den Umfrage-Unterlagen.

Stadtplanungsamt

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandantschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K.KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immobilien.de

SIKA
IMMOBILIEN
kompetent & zuverlässig
sympathisch & erfolgreich
keine Verkäuferkosten
gute Referenzen & Kunden
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle - Hansering 9 - 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Anzeigen

Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Halle (Saale)

Wahl zum/zur Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin

Wahlbekanntmachung Die Bekanntmachung vom 08.02.2012 im Amtsblatt 20. Jahrgang/Nummer 3 wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 (Nr. V/2012/10657) aufgehoben. Es wird Folgendes bekanntgemacht: Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel

5 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), gebe ich Folgendes bekannt: Die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in findet am Sonntag, dem **1. Juli 2012**, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mit Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA, statt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet gem. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), am Sonntag,

dem 15. Juli 2012 in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt. Bewerbungen um das Amt des/der Oberbürgermeisters/in sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (29.04.2012) und endet am **5. Juni 2012 um 18.00 Uhr**. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.02.2009 (GVBl. LSA S. 54), hat der Bewerber der Gemeinde gegenüber eine entsprechende Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b (KWO LSA) vorzulegen.

Eberhard Doege, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung von Jahresabschlussprüfungsberichten und Lageberichten.

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b) Gemeindeordnung LSA i. V. mit § 18 Abs. 5 Satz 3 Eigenbetriebesgesetz LSA verpflichtet, die Jahresabschlussprüfungsberichte und Lageberichte der Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bezeichnetem Umfang beteiligt ist, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die entsprechenden Berichte für das Jahr 2010, folgende Unternehmen betreffend, werden im Bürgerbüro, Stadt Halle (Saale), Markt- platz 1, in der Zeit von **Mittwoch, dem 2. Mai 2012 bis Montag, 14. Mai 2012, während der Sprechzeiten (Mo 10-16 Uhr, Di und Do 10-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr)** ausgelegt: ARGE SGB II Halle GmbH, Bio-Zentrum Halle GmbH, Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale), Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Stadion Halle Betriebs GmbH, Stadwerke Halle GmbH, TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Zoologischer Garten Halle GmbH. Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen. Während der Auslegungszeiten besteht außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Um **Terminvereinbarung** zur Einsichtnahme unter 0345 221-1115 wird gebeten.

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Geplanter Ausbau der B 80/K2147 in den Gemarkungen Halle-Neustadt und Nietleben, Stadt Halle – Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 29. März 2012

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 10. Mai 2012 bis zum 23. Mai 2012 während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr; Di. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr; Fr. von 9 bis 12 Uhr) im Stadtplanungsamt (Techn. Rathaus, Hansering 15, 06108 Halle (Saale)), im 5. Obergeschoss zur allgemeinen Einsichtnahme aus. 2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. 3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Halle, 23. April 2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin



Stellenausschreibung für die Direktwahl der Oberbürgermeister/des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale)

Die Bekanntmachung vom 16.04.2012 im Amtsblatt 20. Jahrgang/Nummer 7 sowie die Bekanntmachung der Stadt Halle (Saale) zur Stellenausschreibung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 17.04.2012 werden gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 (Nr. V/2012/10657) aufgehoben. Es wird Folgendes bekanntgemacht:

Stadt Halle (Saale)

Mit ihrer 1200jährigen Geschichte und ca. 230 000 Einwohnern ist Halle (Saale) eine der ältesten Städte und die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt eine hervorragende Forschungs- und Bildungslandschaft, die maßgeblich durch die über 500 Jahre alte Martin-Luther-Universität, durch die renommierte Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein sowie durch zahlreiche weitere Bildungseinrichtungen bestimmt ist. Die Handelstadt Halle verfügt über ein ungewöhnlich lebendiges und reiches kulturelles Leben, ist Sitz der ältesten naturwissenschaftlichen Akademie der Welt, der Leopoldina, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Franckeschen Stiftungen und der Kulturstiftung des Bundes.

Die Region Halle zeichnet sich aus durch zahlreiche Großunternehmen der Chemie, die Nähe zum expandierenden Flughafen Leipzig/Halle mit dem Logistik-Drehkreuz der DHL, eine mittelständische strukturierte Wirtschaft, den hochmodernen Wissenschafts- und Innovationspark weinberg campus, ein umfassendes Dienstleistungsangebot und ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial. Halle verfügt über ein sehr familienfreundliches Betreuung-

sangebot und eine breite Angebotspalette im Breiten- und Spitzensport.

Für die Stadt stellen sich unter anderem die Aufgaben der weiteren Entwicklung einer innovativen Wirtschaftsstruktur, der Fortführung der Verwaltungsreform und der Bewahrung und Wiederherstellung des an Baudenkmalen reichen Stadtbildes. Die Lösung der aktuellen Haushaltsprobleme und die weitere erfolgreiche Umsetzung des Stadumbaues und der Stadtplanung sowie die damit verbundene Wohnumfeldverbesserung stellen die Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Stadt dar.

Stellenausschreibung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale)

1. In der Stadt Halle (Saale) ist die hauptamtliche Stelle der **Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters** im Wege der Direktwahl zu besetzen. Sie ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in die Besoldungsgruppe B 8 eingestuft. Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 01.12.2012. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und darf am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss neben

den genannten rechtlichen Voraussetzungen die Gewähr bieten, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die **Stadt Halle (Saale), Gemeindevahlleiter, Markt- platz 1, 06100 Halle (Saale)**, zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung.

Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Die Bewerbung muss von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Halle (Saale) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt). Entsprechende Formblätter können beim Wahlamt der Stadt Halle (Saale) angefordert werden. Die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, die die Bedingungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt erfüllt (im Stadtrat der Stadt Halle (Saale), im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag auf Grund eigener Wahlvorschläge vertretene Parteien oder Wählergruppen), sofern für die Bewerberin/den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wur-

de. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Oberbürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Erklärung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Einreichungsfrist beginnt am dem Tag nach der Stellenausschreibung.

Das Ende derselben wird bestimmt auf **Dienstag, 05.06.2012, 18.00 Uhr**.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Der Stadtrat beschließt in seiner Sondersitzung am 11.06.2012 über die Zulässigkeit der Bewerbungen gem. § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

2. Die Wahl findet am 01.07.2012 statt, eine eventuelle Stichwahl am 15.07.2012.

Nähere Auskünfte über die Form der Wahlbewerbung erteilt das Wahlamt im Amt für Bürgerservice der Stadt Halle (Saale), Markt- platz 1, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2214600 oder 0345 2214605, Fax: 0345 2214617, E-Mail: wahlamt@halle.de

Halle (Saale), 28. April 2012

Die Oberbürgermeisterin

Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in am 1. Juli 2012 / Stichwahl 15. Juli 2012

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände

Die Bekanntmachung vom 14.03.2012 im Amtsblatt 20. Jahrgang/Nummer 5 wird aufgehoben. Es wird Folgendes bekanntgemacht: Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher - als Vorsitzendem - und - gemäß meiner Festsetzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) - 5 Beisitzern.

Bei der Auswahl der Beisitzer sollen in der

Regel die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen angemessen berücksichtigt und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten berufen werden (§ 6 Abs. 2 und 3 KWO LSA).

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KWO LSA fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Wahlvorstehern und Beisitzern der Wahlvorstände innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung auf.

Diese Vorschläge sind beim **Gemeindevahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)**, einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Beisitzer und ihre Stellvertreter aus den Wahlberechtigten ihres Wahlgebietes berufen werden und möglichst in dem Wahlbezirk wohnen sollen, für den der Wahlvorstand gebildet wird. Hinsichtlich der Berufung weise ich weiter darauf hin, dass Wahlbewerber als Beisitzer nicht in Betracht kommen (§13 Abs. 2 KWG LSA) und dass sich die Ablehnung der Übernahme eines solchen Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem solchen nach § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und nach § 13 Abs. 3 KWG LSA richtet.

Rechtsgrundlagen: Kommunalwahlgesetz für

das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.02.2009 (GVBl. LSA S. 54), Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814).

Eberhard Doege, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Änderung des

Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2012 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus beschlossen (Beschluss-Nr. V/2011/10114). Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 75 Dessauer Platz wurde am 19.09.2001 gefasst (Beschluss-Nr. III/2001/01506 R). Am 26.03.2003 beschloss der Stadtrat, den Bebauungsplan Nr. 75 Dessauer Platz in Teilbereiche aufzuteilen. Der erste Teilbereich erhielt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus (Beschluss-Nr. III/2002/02954). Am 27.08.2008 beschloss der Stadtrat die erste Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus (Beschluss-Nr. IV/2008/07259), der ursprüngliche Geltungsbereich wurde um die Hermesstraße erweitert.

Für den aktuellen Entwurf erfolgte eine geringfügige Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches (um ca. 3.000 m²) gegenüber der Änderung im Jahre 2008. Im Wesentlichen wurde auf der Ostseite des Plangebietes erweitert, um die Einbindung des Plangebietes in die Umgebung zu gewährleisten und die innere Erschließung zu optimieren. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches wird die Umsetzung des Grünkonzeptes ermöglicht und insbesondere die fußläufige Erschließung aus Richtung Südosten verbessert. Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Städteingangsbereich am Dessauer Platz zwischen Berliner Chaussee (B 100) und Äußerer Hordorfer Straße. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75.1

umfasst ein ca. 3,8 ha großes Gebiet, welches auf der Nordostseite von Gewerbeflächen und Bahnanlagen, auf der Südseite von Gewerbeflächen und der Äußerer Hordorfer Straße und auf der Westseite von dem Dessauer Platz und Gewerbeflächen begrenzt wird. Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich. Grundlegendes Planungsziel ist die Aufwertung des Gebietes durch eine dem Standort am Städteingang angemessene Bebauung sowie die Erweiterung des überwiegend gewerblich geprägten Nutzungsspektrums. Mit dem geplanten Neubau eines SB-Warenhauses soll ein Anstoß für die weitere Entwicklung des Gebietes gegeben werden.



Halle (Saale), den 26.04.2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des

Planentwurfs zum B-Plan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus in der Fassung vom 20.02.2012 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2011/10115).

Das Plangebiet liegt im Stadtviertel Am Wasserturm/Thaer Viertel im nordöstlichen Städteingangsbereich am Dessauer Platz zwischen Berliner Chaussee (B 100) und Äußerer Hordorfer Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75.1 umfasst ein ca. 3,8 ha großes Gebiet, welches auf der Nordostseite von Gewerbeflächen und Bahnanlagen, auf der Südseite von Gewerbeflächen und der Äußerer Hordorfer Straße und auf der Westseite von dem Dessauer Platz und Gewerbeflächen begrenzt wird. Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich. Grundlegendes Planungsziel ist die Aufwertung des Gebietes durch eine dem Standort am Städteingang angemessene Bebauung sowie die Erweiterung des überwiegend gewerblich geprägten Nutzungsspektrums.

Mit dem geplanten Neubau eines SB-Warenhauses soll ein Anstoß für die weitere Entwicklung des Gebietes gegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **14.05.2012 bis zum 18.06.2012** im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Hansering

15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Dienstag/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- * Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu Arten und Lebensgemeinschaften, Wasser, Boden, Klima, Kultur- und Sachgütern sowie zum Menschen und seiner Gesundheit,
- * Schalltechnische Untersuchungen (Bericht 3085E1/11) in der Fassung vom 14.09.2011,
- * Verkehrstechnisches Gutachten in der Fassung vom 31.01.2001,
- * Verkehrstechnische Untersuchungen in der Fassung vom 20.06.2011,
- * Entwurfsplanung zur äußeren Verkehrserschließung in der Fassung vom 22.03.2004.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **18.06.2012** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 0345/221-4731, ebenfalls möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden innerhalb der Auslegungsfrist. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplane-

rin im Stadtplanungsamt Frau Krystyna Kuhne, Tel.-Nr. 0345/221-4850, wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Halle (Saale), den 26.04.2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

